

FLEXA Verhaltensrichtlinien





Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze zur sozialen Verantwortung von FLEXA	2
2.	Allgemeine Verhaltensregeln für FLEXA Mitarbeiter	3
3.	Aufgaben der FLEXA Mitarbeiter	4
4.	Umgang mit Lieferanten, Händlern, Kunden und anderen Geschäftspartnern (Interessenkonflikte)	4
5.	Verhalten gegenüber Wettbewerben und Geschäftspartnern (Absprachen)	5
6.	Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern	6
7.	Verhalten gegenüber ausländischen Regierungen und Kunden	6
8.	Ächtung und Korruption	6
9.	Nebentätigkeiten von FLEXA Mitarbeitern	6
10.	Auftreten in der Öffentlichkeit	7
11.	Finanzielle Beteiligungen	7
12.	Umweltschutz	7
13.	Qualität	7
14.	Schutz von betrieblichem Eigentum / Verschwiegenheitspflicht	7
15.	Interne Kontrollsysteme / Berichte / Unterlagen	7

Die vorliegenden Verhaltensrichtlinien sind Anleitung und Maßstab für unser Handeln als FLEXA Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die FLEXA Verhaltensrichtlinien sind verbindliche interne Norm auf Grundlage des geltenden Rechts für alle geschäftlichen Aktivitäten.

1. Grundsätze zur sozialen Verantwortung von FLEXA

Wir, die Mitarbeiter der FLEXA, sind überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist.

Soziale Verantwortung ist für uns Bedingung und Ergebnis einer wertorientierten und nachhaltig profitablen Unternehmensführung.

Unsere Grundsätze zur sozialen Verantwortung gelten uneingeschränkt, weltweit für alle Regionen und Kulturen.

Jeder unserer Mitarbeiter erhält die gleichen Möglichkeiten zur individuellen, persönlichen Weiterentwicklung. Unsere Förderung basiert auf den gesellschaftlichen Wertvorstellungen von Fairness und Chancengleichheit.

Dies bedeutet, dass alle Beschäftigten ohne jede Diskriminierung und unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion entsprechend ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Leistung eingesetzt, gefördert und weiterentwickelt werden.

Wir verpflichten uns zum respektvollen und korrektem Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern. Dies schließt die Beziehungen zu Parteien und Behörden ausdrücklich ein. Aktiver, verantwortungsbewusster Umweltschutz und schonender Umgang mit begrenzten Ressourcen ist für uns Verpflichtung.

Menschenrechte

FLEXA respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Zwangsarbeit

FLEXA ächtet jegliche Form von Zwangsarbeit.

Kinderarbeit

FLEXA setzt sich für die effektive Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit ein, d.h. FLEXA stellt sicher, dass sich Lieferanten ebenfalls vom Einsatz von Kinderarbeit distanzieren. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

Verhältnis zu Beschäftigten

Es ist das Ziel des Unternehmens, den einzelnen Mitarbeiter möglichst unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen. Das Verhalten und der Umgangston gegenüber den Mitarbeitern sind von Respekt und Fairness geprägt.

Chancengleichheit

FLEXA verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vorsieht. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechtes, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen.

Gesundheitsschutz

FLEXA gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Entlohnung

FLEXA achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert.

Arbeitszeit

FLEXA gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub.

Allgemeine Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Qualifizierung

FLEXA unterstützt die Qualifizierung der Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

Zulieferer

FLEXA unterstützt und ermutigt seine Zulieferer, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen und umzusetzen. FLEXA erwartet von seinen Zulieferern, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden. FLEXA sieht darin eine sehr gute Grundlage für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln für FLEXA Mitarbeiter

Alle FLEXA Mitarbeiter tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen des Managements und der Mitarbeiter. Darüber hinaus bekennt sich jeder Beschäftigte zu verantwortungsbewusstem und loyalen Verhalten. Wir respektieren die Würde des Anderen und achten die Persönlichkeit eines jeden. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

- Vertrauensvoller Umgang miteinander ist der wichtigste Baustein für eine faire und kooperative Zusammenarbeit.
- Die FLEXA legt großen Wert auf verantwortungsbewusstes und loyales Verhalten.
- Jeder von uns verpflichtet sich, die Würde des Anderen zu achten und zu respektieren.

- Durch Offenheit und Fairness lassen sich Probleme am Arbeitsplatz vermeiden.
- Wir alle bemühen uns nachdrücklich um die Unterstützung einer offenen und ausgeglichenen Arbeitsatmosphäre.
- Die offene und unvoreingenommene Zusammenarbeit mit Kollegen verschiedenster Kultur und Herkunft bereichert und motiviert unsere Denkweise und fördert so nachhaltig den Erfolg unseres Unternehmens.

Besonders unsere Führungskräfte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber ihren Mitarbeitern schaffen sie eine Atmosphäre in der ein offener Gedankenaustausch selbstverständlich ist. Sie bemühen sich einen respektvollen Umgang miteinander zu kultivieren, der von Höflichkeit, Freundlichkeit, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben nicht akzeptablem Verhalten vor und werden als Vermittler bei Konflikten tätig.

Wir alle, besonders die Führungskräfte, sind uns bewusst, dass wir als FLEXA Mitarbeiter durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen.

Alle FLEXANER behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es für sich selbst von anderen erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen externen Personen.

Fairness und Wertschätzung gelten gleichermaßen für unsere Werbung und die eigene Darstellung in der inner- und außerbetrieblichen Öffentlichkeit.

3. Aufgaben der Mitarbeiter

Wir alle gehören zum selben Team. Wir machen uns deshalb unsere Zugehörigkeit zum Team immer wieder bewusst und verpflichten uns zur verantwortungsvollen Wahrnehmung unserer Aufgaben im Team. Das ist die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg.

Die in unseren Arbeitsverträgen festgelegten betrieblichen Regelungen sind verbindlich und von uns allen einzuhalten. Jeder Beschäftigte muss die gesetzlichen Bestimmungen, die seine Arbeit betreffen, kennen, sie beachten und die jeweiligen Regelungen auch seinen Mitarbeitern und Kollegen vermitteln.

Jeder Mitarbeiter sorgt sich darum, auch andere Mitarbeiter bei der Einhaltung der Richtlinien zu unterstützen und mit unserem Unternehmen bei der Anwendung der Bestimmungen zusammenzuarbeiten. Das Image und der Erfolg des Unternehmens können auf dem Spiel stehen.

Wir bemühen und verpflichten uns übertragene Aufgaben verantwortungsvoll, engagiert und nach bestem Vermögen im Interesse unseres gemeinsamen Erfolgs zu erledigen.

Wir verpflichten uns, das gute Image von FLEXA sowohl im Innen- als auch im Außendienst durch einwandfreies, korrektes Verhalten zu fördern.

Jeder von uns macht sich immer wieder bewusst, dass wir alle Repräsentanten des Unternehmens sind. Wir beachten daher die Verhaltensrichtlinien nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten, die Belange des Unternehmens berühren oder wenn Mitarbeiter von Dritten als Repräsentanten des Unternehmens wahrgenommen werden.

Wir alle sind verantwortlich für das was wir tun, wir sind aber auch verantwortlich für das was wir nicht tun.

4. Umgang mit Lieferanten, Händlern, Kunden und anderen Geschäftspartnern (Interessenkonflikte)

Private Geschäfte und finanzielle Transaktionen, die den Interessen von FLEXA entgegenstehen oder die Entscheidungen von Mitarbeitern und deren Tätigkeit für unser Unternehmen beeinflussen können, sind nicht zulässig. Die folgenden Bestimmungen über Geschenke, Einladungen zu Essen und Veranstaltungen etc. sind zu beachten und ausnahmslos einzuhalten.

- FLEXA Mitarbeitern ist es nicht gestattet Einladungen zu Essen und/oder Veranstaltungen, Geschenke, andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern zu fordern.
- Als Gast von Geschäftspartnern dürfen die Mitarbeiter Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt ist, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet (z.B. ein Mittagessen während eines Seminars oder einer Besprechung, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung oder ein Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen). Die Mitarbeiter haben ihre Vorgesetzten über die Häufigkeit und den Anlass der Essen und Unterhaltungsveranstaltungen, die von Geschäftspartnern bezahlt werden, zeitnah zu informieren.
- Die Teilnahme an Sportveranstaltungen, der Besuch von Sportereignissen, Shows oder anderen Veranstaltungen als Gast ein und desselben Geschäftspartners ist zweimal pro Jahr gestattet. Ein Vertreter des gastgebenden Unternehmens muss anwesend sein.

- Wenn Mitarbeiter von Lieferanten, Händlern oder Kunden Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, ist der marktübliche Preis zu entrichten und die Zahlung zu dokumentieren.
- Es ist nicht zulässig, von Lieferanten, Händlern oder Kunden Zahlungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen.
- Lieferanten, Händler oder Kunden dürfen nicht als Sponsoren von FLEXA Veranstaltungen, von Feiern anlässlich der Verabschiedung von Mitarbeitern, bei Geburtstagsfeiern oder aus anderen Anlässen auftreten. Grundsätzlich darf ein Mitarbeiter weder im eigenen Namen noch im Namen des Unternehmens die Unterstützung von Lieferanten für Veranstaltungen zu wohlwärtigen oder vergleichbaren Zwecken verlangen oder annehmen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass bei der Auswahl von Lieferanten auch andere Kriterien als Preis, Qualität und Leistung eine Rolle spielen.
- Mitarbeiter dürfen von Lieferanten, Händlern und Kunden angebotene Rabatte und andere Vergünstigungen nur in Anspruch nehmen, sofern diese allen FLEXA Mitarbeitern gewährt werden. Beim Ein- oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Namen von FLEXA dürfen Rabatte oder Vergünstigungen zugunsten eines Einzelnen oder einer Gruppe von Mitarbeitern weder verlangt noch angenommen werden.
- Mitarbeiter und ihre Angehörigen dürfen keine Geschenke oder andere persönliche Vorteile von Lieferanten, Händlern oder Kunden erbitten oder annehmen. Werbematerial und andere Artikel im Wert von höchstens € 50,- dürfen dann angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden und ausgeschlossen ist, dass dadurch Entscheidungen des Mitarbeiters beeinflusst werden. Geschenke, die den oben genannten Wert überschreiten, dürfen nicht angenommen werden und der Geschäftspartner ist auf diese FLEXA-Verhaltens-

richtlinie hinzuweisen.

In besonderen Fällen (z.B. in einem internationalen Rahmen, in dem die Zurückweisung eines Geschenks als unhöflich angesehen würde), muss die Vorgehensweise verbindlich mit dem jeweiligen Vorgesetzten abgesprochen werden.

5. Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern (Absprachen)

FLEXA hält die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbildung zum Wettbewerbsrecht ein. Diese Gesetze regeln den Umgang des Unternehmens mit seinen Wettbewerbern, Lieferanten, Händlern und Kunden.

Sie verbieten Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Diese Gesetze schränken die Möglichkeiten des Unternehmens ein, rechtlich geschützte und wettbewerbsrelevante Informationen weiterzugeben sowie Lieferanten und andere Geschäftspartner vom Wettbewerb auszuschließen. Sie legen auch die Anforderungen an Verbraucherinformationen und an das Vorgehen bei Reklamationen fest. Die Kartell- und Handelsgesetze sind komplex und gelten für alle geschäftlichen Aktivitäten von FLEXA im In- und Ausland. Die strafrechtlichen Folgen bei Verletzung dieser Gesetze können erheblich sein. Bei Fragen, inwieweit diese Gesetze den eigenen Verantwortungsbereich betreffen, können die Mitarbeiter sich an die Vorgesetzten oder die Personalabteilung der FLEXA wenden.

Um Informationen über Wettbewerber zu erhalten, bedient sich FLEXA aller zulässigen Mittel, vermeidet jedoch jede Vorgehensweise, die illegal ist oder Haftungsansprüche zur Folge haben kann.

6. Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern

Zahlungen, Darlehen oder sonstige geldwerte Vorteile durch FLEXA oder aus eigenen Mitteln an Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, Aufträge oder Vorteile für die FLEXA, ihre Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt.

7. Verhalten gegenüber ausländischen Regierungen und Kunden

FLEXA hält die Antikorruptions- und Zollgesetze sowie die Außenwirtschaftsbestimmungen strikt ein.

Antikorruptionsgesetze verbieten es, ausländischen Regierungsmitgliedern, Beamten, politischen oder militärischen Stellen oder Vertretern von internationalen Organisationen (wie z.B. den Vereinten Nationen und der Weltbank) Zuwendungen zukommen zu lassen, um Aufträge oder andere Vorteile für FLEXA zu erhalten. Diese Regelungen enthalten auch Anweisungen für die Dokumentation, das interne Rechnungswesen und die interne Kontrolle. Diese sollen, ebenso wie die internen Kontrollsysteme von FLEXA, die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen und Berichte zu allen geschäftlichen Vorgängen sicherstellen.

Außenwirtschafts- und Zollgesetze bestimmen, wo und wie FLEXA seine Produkte und Technologie verkaufen und Informationen weitergeben darf. In einigen Fällen ist es gesetzlich verboten, Geschäfte mit bestimmten Ländern zu tätigen; in anderen Fällen ist der Export von Waren oder die Weitergabe von Dienstleistungen und Technologien ohne behördliche Genehmigung untersagt.

Zollgesetze erfordern eine genaue Beschreibung, lückenlose Aufstellung sowie eine zutreffende Wertangabe.

Antiboykottgesetze können die Teilnahme an Boykottmaßnahmen anderer Länder verbieten

und die Weitergabe von Informationen über geschäftliche Aktivitäten und über Personen einschränken. Sie können auch festlegen, dass über bestimmte Aufforderungen zur Weitergabe von Informationen oder zur Teilnahme an Boykotts berichtet wird.

Diese internationalen Handelsgesetze sind komplex. Die Folgen bei Verletzung dieser Gesetze können für das Unternehmen und die handelnden Personen erheblich sein und schließen Bußgelder sowie Freiheitsstrafen ein. Bei Fragen zur Anwendung dieser Gesetze im eigenen Verantwortungsbereich wenden sich die Mitarbeiter an die Vorgesetzten oder die Personalabteilung der FLEXA.

8. Ächtung und Korruption

Die FLEXA ist entschlossen, in ihren geschäftlichen Transaktionen höchste ethische Standards zu erreichen.

FLEXA duldet daher keine unmoralischen oder korrupten Praktiken durch Mitarbeiter oder seitens der Geschäftspartner.

FLEXA verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jeder anderen Form von Korruption.

Innerhalb der Geschäftsbereiche wird FLEXA fortlaufend angemessene Ressourcen dafür einsetzen, potenzielle Schwachstellen in internen Kontrollen aufzudecken und zu beheben.

9. Nebentätigkeiten von FLEXA Mitarbeitern

Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von FLEXA nicht im Vorstand, Aufsichts- oder Beirat eines anderen Wirtschaftsunternehmens tätig werden.

Die Mitarbeiter dürfen keine regelmäßige Nebentätigkeit, die den berechtigten Interessen des Unternehmens entgegensteht oder ihre Arbeitsleistung bei FLEXA beeinträchtigen kann, ausüben. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung für Geschäftspartner oder Wettbewerber tätig werden.

Das Engagement von Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B. in Vereinen oder Bürgerinitiativen ist zulässig und von Seiten des Unternehmens erwünscht. Dieses Engagement darf allerdings den berechtigten Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen.

Einschränkungen bestehen jedoch dann, wenn der Mitarbeiter als Repräsentant von FLEXA auftritt oder wahrgenommen wird. Führungskräfte unterliegen hierbei aufgrund ihrer Position und ihres Verantwortungsbereichs im Unternehmen einer stärkeren Einschränkung als die übrigen Mitarbeiter.

10. Auftreten in der Öffentlichkeit

FLEXA befürwortet grundsätzlich das Engagement seiner Mitarbeiter in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene, in Vereinen oder Bürgerinitiativen. Wenn das Engagement mit Tätigkeiten bei FLEXA in einem Zusammenhang steht, ist die vorherige Zustimmung des Personalbereichs erforderlich.

Jeder Beschäftigte hat das Recht zur freien Meinungsäußerung. Dennoch muss sichergestellt werden, dass sowohl Zeitpunkt, Rahmen und Inhalt jeder Aussage in der Öffentlichkeit mit den Interessen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen und mit den zuständigen Vorgesetzten abgestimmt sind.

Im Übrigen müssen die vom Gesetz gezogenen Grenzen eingehalten werden. Demnach ist berechtigten Unternehmensinteressen angemessen Rechnung zu tragen.

11. Finanzielle Beteiligungen

FLEXA Mitarbeiter und ihre nahen Angehörigen dürfen sich nicht ohne vorherige Zustimmung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligen, die laufende Geschäftsbeziehungen mit FLEXA pflegen oder anstreben. Ausgenommen hiervon sind Beteiligungen, die keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei FLEXA haben können.

12. Umweltschutz

Die Umwelt für die heutige und für zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und Richtlinien einzuhalten, ist ein Grundanliegen von FLEXA. Das Unternehmen erwartet und unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter. Dies gilt besonders für den Einsatz und die Entwicklung von neuen Produkt- und Fertigungstechnologien, welche die natürlichen Ressourcen schonen, deren Wiederverwertung ermöglichen, die Umweltverschmutzung weitestgehend reduzieren und die natürliche Umwelt bewahren.

13. Qualität

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Wir, die Mitarbeiter wollen die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden erfüllen und die Qualität der FLEXA Produkte und Leistungen beständig verbessern.

14. Schutz von betrieblichem Eigentum / Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Darüberhinaus haben sie über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

15. Interne Kontrollsysteme / Berichte / Unterlagen

FLEXA setzt interne Kontrollsysteme ein, die die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen gewährleisten, das Unternehmenseigentum schützen, vor Missbrauch bewahren und sicherstellen sollen, dass Verfügungen und Handlungen im Namen des Unternehmens nur mit entsprechender Vollmacht erfolgen. Berichte, die das Unternehmen erstellt und veröffentlicht, müssen allen einschlägigen nationalen und internationalen Standards und rechtlichen Vorschriften entsprechen; insbesondere muss die Rechnungslegung die finanzielle Lage des Unternehmens zutreffend wiedergeben.

Unsere Repräsentanten in Deutschland Our domestic agents

Berlin
Industriervertretungen
Holger Koebe
info@koebe-iv.de
Tel 0331 810340
Fax 0331 810339

Chemnitz
Rainer Eiselt
Industriervertretung für
elektrotechnische Erzeugnisse
info@iv-eiselt.de
Tel 0371 27105 - 0
Fax 0371 27105 18

Dortmund
Sönnecken GmbH
soenneckengmbh@t-online.de
Tel 0231 5600012
Fax 0231 590607

Düsseldorf
Frank Schmitz
f.schmitz@flexa.de
Tel 02137 915443
Fax 06181 677-55710

Frankfurt
Gianni Garzya
g.garzya@flexa.de
Tel 06181 677-296
Fax 06181 677-55296

Freiburg / Fribourg
R. Rantzuch KG
info@rantzuch-et.de
Tel 07664 50569-0
Fax 07664 50569-90

Hamburg
Horst Falke
info@horst-falke.de
Tel 040 67000-13 / -14
Fax 040 6703842

Hannover / Hanover
Bernd Seebald
b.seebald@flexa.de
Tel 05042 527422
Fax 06181 677-55295

Mannheim
Lehner Elektrotechnik
Vertriebs GmbH
lehner-elektrotechnik@
t-online.de
Tel 06237 404792
Fax 06237 597853

München / Munich
Handelsvertretung Süd
Edgar Huemer
e.huemer@flexa.de
Tel 08382 2609875
Fax 06181 677-55729

Nürnberg / Nuremberg
Jacob Haag Nachfolger OHG
haag@haag-elektro.de
www.haag-elektro.de
Tel 09103 71370-0
Fax 09103 916 / 917

Stuttgart
Rainer Mink
r.mink@flexa.de
Tel 0741 3489608
Fax 06181 677-55290

Unsere Partner im Ausland Our agents and distributors abroad

Australien / Australia
DKSH Australia Pty. Ltd, Hallam
info@dksh.com
www.dksh.com
Tel +61 3 95546666

Belgien / Belgium
Indumat S.A. N.V., Bruxelles
info@indumat.com
www.indumat.com
Tel +32 2 4253-482

Brasilien / Brazil
Controall, Sao Paulo
controall@controall.com.br
www.controall.com.br
Tel +55 11 2941-9490

Harting Ltda., Sao Paulo
harting@harting.com.br
www.harting.com.br
Tel +55 11 503500-73

Bulgarien / Bulgaria
Akhnaton Ltd., Sofia
office@mail.akhnaton.netbg.com
www.akhnaton.netbg.com
Tel +359 2 97440-58 / -59

Dänemark / Denmark
Hans Følsgaard A/S, Glostrup
hf@hf.net
www.hf.net

Finnland / Finland
OEM Finland OY, Lieto
info@fi.oem.se
www.oem.fi
Tel +358 207 499414

Esbecon Oy, Nummela
sales@esbecon.fi
www.esbecon.fi
Tel +358 9 22522-60

Frankreich / France
Flexa France Bernard Gavinet
b.gavinet@flexa.com
www.flexa.com
Tel +33 1 69387262

Großbritannien / Great Britain
Distributor for Wholesaler's :
Niglon Ltd., West Midlands
s.hinley@niglon.co.uk
Tel +44 121 7111990

Hong Kong
Logistic Indus. Supply Co., Hong Kong
info@ilogistic.hk
www.ilogistic.com.hk
Tel +852 27439110

Indien / India
Lapp India PVT. LTD., Bangalore
madhu@lappindia.com
www.lappindia.com
Tel +91 080 7826000

Israel
Wave Mechanics Ltd., Kfar-Saba
wave@wavetech.co.il
Tel +972 9 7644-878

Italien / Italy
Elektrozubehör S.p.A., Milano
info@elektrozubehor.it
www.elektrozubehor.it
Tel +39 02 701471

Cosmec S.r.l., Villanova Sull'Arda
info@cosmec.net
www.cosmec.net
Tel +39 0523 / 837-825

Japan
Kinjo Denki Co. Ltd. Nagoya
nagoya@neoflex.co.jp
www.neoflex.co.jp
Tel +81 52 5041-212

Kanada / Canada
Cable Protection Systems Inc.,
Brantford
sales@cable-protection.com
www.cable-protection.com
Tel +1 519 756-4600

Korea
SLT Corporation, Gyeonggi-Do
slt@sltco.co.kr
www.sltco.co.kr
Tel +82 31 776-4300

Litauen / Lithuania
AT Electro
sigitas.stumbrys@boplalit.lt
Tel +370 61 779 779

Malaysia
JJ-Lapp Cable, Selangor Darul Ehsan
sales_jjlm@jjsea.com
www.jj-lappcable.com
Tel +603 7876 3687

Neuseeland / New Zealand
Mardag Holdings Limited,
Wellington
mardag@globe.net.nz
Tel +64 4 237-8912

Niederlande / The Netherlands
Hemmink B.V., Zwolle
info@hemmink.nl
www.hemmink.nl
Tel +31 38 4698-200

Norwegen / Norway
Treotham AS, Billingstad
treotham@treotham.no
www.treotham.no
Tel +47 66778320

Österreich / Austria
Voltohm OHG, Sulz
info@voltohm.at
www.voltohm.at
Tel +43 5522 494 20

Polen / Poland
Soyter Ltd, Warschau
handlowy@soyter.pl
www.soyter.pl
Tel +48 22 7528255

Rumänien / Romania
Ultratech Intern. S.R.L, Arad
ultratech01@zappmobile.ro
www.ultratech-international.ro
Tel +40 257 250460

Russland / Russia
AT Electro, Moskau
info@at-e.ru
www.at-e.ru
Tel +7 495 101 44 25

Schweden / Sweden
Kablema A.B., Järfälla
sales@kablema.se
www.kablema.se
Tel +46 8 580206-00

OEM Automatic, Tranås
info@aut.oem.se
www.oemautomatic.se
Tel +46 75 2424100

Schweiz / Switzerland
AGRO AG, Hunzenschwil
info@agro.ch
www.agro.ch
Tel +41 62 8894747

Spanien / Spain
Gaestopas S.L, HERNANI
gaestopas@gaestopas.com
www.gaestopas.com
Tel +34 943 / 37 69 39

Taiwan
Faradick Co. Ltd., Taipei
faradick@seed.net.tw
www.faradick.com.tw
Tel +886 2 27988187

Thailand
Compomax Co. Ltd., Bangkok
info@compomax.co.th
www.compomax.co.th
Tel +66 2 726-9595

Tschechien / Czech Republic
Ex-Technik spol. s.r.o., Ostrava
technik@ex-technik.cz
www.ex-technik.cz
Tel +420 596 242 548

Türkei / Turkey
Eko Ticaret, Istanbul
info@ekotic.com
www.ekotic.com
Tel +90 212 2490422

Ukraine
Ex-Con-East GmbH, Radeberg
carolin.kuehne@ex-con-east.com
www.ex-con-east.com
Tel +49 3528 415013

Ungarn / Hungary
Q-TECH Ltd. + Co., Budapest
info@q-tech.hu
www.q-tech.hu
Tel +36 1 405-3338

USA
PEI-Genesis, Philadelphia
pasales@peigenesis.com
www.peigenesis.com
Tel 001 800 5230727
Tel 001 215 6730400

Cable Protection Systems Inc., N.Y
sales@cable-protection.com
www.cable-protection.com
Tel Sales:+1 800 350-7937
Tel Office: +1 519 756-4600

Lapp USA, Inc., Florham Park, NJ
sales@lappusa.com
www.lappusa.com
Tel +1 800 774-3539
Tel +1 973 660-9700

